



# VfB FUSSBALLSCHULE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen VfB Fußballschule

Stand: Januar 2019

### I. Geltungsbereich

- (1) Die VfB Stuttgart 1893 AG (nachfolgend: „VfB“) betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet „VfB Fußballschule“.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem VfB, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die VfB Fußballschule finden diese „AGB VfB Fußballschule“ Anwendung.

### II. Betätigungsfeld

- (1) Im Rahmen der VfB Fußballschule werden einerseits VfB Fußballcamps, andererseits VfB Fördertrainings (gemeinsamer Oberbegriff: „Veranstaltungen“) abgehalten.
- (2) VfB Fußballcamps erstrecken sich ganz- oder halbtags über einen bis mehrere Tage. Ab einer Dauer von einem ganzen Tag ist eine Verpflegung eingeschlossen.
- (3) VfB Fördertrainings bestehen je nach Buchung aus mehreren Trainingseinheiten à 60 Minuten ohne Verpflegung.

### III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der VfB Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem VfB Fußballcamp 35, bei einem VfB Fördertraining 25. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines VfB Fußballcamps vier Wochen, im Falle eines VfB Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des VfB, es gilt Ziffer VII.

### IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des VfB ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den VfB per Post an die Adresse: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart zu übermitteln, auf dem Faxweg über die Faxnummer: 0711 / 55007-88-388 oder per E-Mail an: fussballschule@vfb-stuttgart.de.
- (3) Der VfB kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der VfB ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der VfB, das in diesen „AGB VfB Fußballschule“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.vfb.de“ unter der Rubrik „VfB Fußballschule“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungsangebot zu erbringen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können – insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen – beim VfB überdies postalisch unter der Adresse: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart angefordert werden.

Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB VfB Fußballschule“ sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

### V. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Basislastschriftverfahren, nachdem durch die/den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers dem VfB ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist. Der Einzug der Lastschrift vom vereinbarten Konto erfolgt am Fälligkeitsdatum, frühestens drei Tage nach Versand der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification). Die Frist für die Vorabankündigung wird somit auf drei Tage verkürzt. Das Fälligkeitsdatum ergibt sich aus der Rechnung. Der Teilnehmer, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigten, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund einer Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, wenn dieser bzw. sein(e) Erziehungsberechtigter/n oder deren Bankinstitut die Nichteinlösung oder die Rückbuchung zu vertreten haben.

### VI. Rücktritt

- (1) Der Teilnehmer kann ohne Grund vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Tritt der Teilnehmer bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 25% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.
- (3) Tritt der Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 75% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.
- (4) Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für 10,- Euro direkt bei der Buchung ein flexibles Rücktrittsrecht zu erwerben. Dieser Abschluss kann nur bei der Buchung erfolgen. Hat der Teilnehmer ein Rücktrittsrecht erworben, so erfolgt eine Erstattung der vollen Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer schriftlich vom Vertrag zurücktritt. Bei einem Rücktritt während einer laufenden Veranstaltung, werden die Kosten anteilig pro rata temporis pro nicht angetretenen Campstag erstattet. (Die Abrechnung erfolgt für die Campstage abzüglich der Kosten für die gebuchte Ausrüstung)

### VII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der VfB das Recht, die Abhaltung eines VfB Fußballcamps oder eines VfB Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (3) berechtigt bleibt.
- (2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung eines VfB Fußballcamps bis spätestens 14 Tage, eines VfB Fördertrainings bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

- (3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrages bleibt dem VfB jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

### VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim VfB Fördertraining

Der VfB behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines VfB Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

### IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den VfB kranken- oder haftpflichtversichert.

### X. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### XI. Ausschluss

Der VfB behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall verwirkt.

### XII. Datenschutz

- (1) Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB Stuttgart. Diese sind unter [www.vfb.de/datenschutz](http://www.vfb.de/datenschutz) abrufbar. Auf Nachfrage wird eine Datenschutzerklärung ausgehändigt.
- (6) Die **Kommunikationsdaten des VfB** lauten: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart; Telefax: 0711 / 55007-88-388; E-Mail: [fussballschule@vfb-stuttgart.de](mailto:fussballschule@vfb-stuttgart.de).

### XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, vfbtv, Internet, Stadion Aktuell, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den VfB für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom VfB oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

### XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.



Ensinger

